

Qualifizierung für erfahrene Implantologen

Prüfung zum Spezialist für Implantologie (EDA)

Seit vielen Jahren bietet der BDIZ EDI die Prüfung zum „Spezialist für Implantologie der EDA“ an, die an versierte und erfahrene implantologisch tätige Zahnärzte gerichtet ist. Regelmäßig lädt der BDIZ EDI gemeinsam mit der European Dental Association (EDA) zur Prüfung ein. In diesem Beitrag möchten wir Ihnen die Prüfung vorstellen.

Es ist kein Geheimnis, dass der BDIZ EDI besonderen Wert auf Qualität legt. Das zeigt sich im Bereich der Abrechnung und des Rechts, bei den Materialtestungen, in der postgradualen Fortbildung, den jährlichen Praxisleitfäden der Europäischen Konsensuskonferenz (EuCC) zu aktuellen implantologischen Fragen oder bezüglich der Qualifikation seiner Gutachter. In der Fortbildung begleitet der BDIZ den zahnärztlichen Nachwuchs mit dem iCampus-Projekt, das demnächst an den Start gehen wird und mit dem Curriculum Implantologie, das in acht Modulen Berufsanfänger und junge Implantologen durch die zahnärztliche Disziplin führt.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

Die Prüfung zum Spezialisten stellt hohe bis sehr hohe Anforderungen an das Können des Implantologen. Wer sich anmeldet, muss zunächst einige Voraussetzung erfüllen, um zur Prüfung zugelassen zu werden:

- 250 von der EDA anerkannte Fortbildungsstunden aus den verschiedenen Teilbereichen der Implantologie;
- die Vorlage von zehn dokumentierten, selbstständig durchgeführten implantologischen Behandlungsfällen sowie
- eine mindestens fünfjährige schwerpunktmäßige Tätigkeit auf dem Gebiet der Implantologie. Die besondere Erfahrung und die schwerpunktmäßige Tätigkeit auf



dem Gebiet der Implantologie werden durch mindestens 400 gesetzte und 150 prothetisch versorgte Implantate innerhalb der vergangenen fünf Jahre nachgewiesen. Bewerber, die bereits eine Qualifikation in der oralen Implantologie erlangt haben (zum Beispiel die TSP-Zertifizierung – Tätigkeitschwerpunkt Implantologie – des BDIZ EDI oder vergleichbare Zertifizierungen von anderen Fachgesellschaften), können den Antrag auf Ernennung zum Spezialisten der Implantologie mit den entsprechenden Nachweisen der Anerkennung einreichen. Ernannet wird allerdings nur, wer die Prüfung vor dem Prüfungsausschuss erfolgreich absolviert hat.

Die Prüfung

Hat der Bewerber die Voraussetzungen erfüllt, wird er zur Prüfung zugelassen. Das Prüfungsgremium von BDIZ EDI und EDA besteht aus anerkannten Spezialisten. Die Prüfung beinhaltet einen praktischen und einen theoretischen Teil. Beide Teile müssen erfolgreich abgeschlossen werden.

Zum Ablauf: Zunächst werden im theoretischen Teil die dokumentierten Fälle diskutiert. Des Weiteren soll der Bewerber Fragen aus

dem Gesamtgebiet der Implantologie und der Grenzgebiete beantworten können. Dieser theoretische Teil der Prüfung dauert in der Regel nicht länger als 60 Minuten und kann in Gruppen erfolgen. Die praktische Prüfung umfasst eine anerkannte, zeitgemäße Behandlungsmethode beziehungsweise -methoden und/oder Behandlungsplanung aus dem Gesamtgebiet der Implantologie. Der Inhalt wird dem Antragsteller zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich bekannt gegeben. Die hierfür benötigten Materialien und Instrumente sind vom Antragsteller zur Prüfung mitzubringen. Für die gesamte Prüfung wird eine Prüfungsgebühr erhoben, die sich am Gesamtaufwand der Kommission orientiert. Die Ernennung zum Spezialisten für Implantologie der EDA erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden beziehungsweise des stellvertretenden Vorsitzenden des Zertifizierungsausschusses der EDA.

Wer sich für die nächste Prüfung anmelden möchte, erhält die Informationen und Anmeldeunterlagen über die Geschäftsstelle des BDIZ EDI in Bonn unter office-bonn@bdizedi.org oder www.bdizedi.org / Fortbildung. ■